

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Anst. Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark 75 Pfennige.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzuliefern.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 96.

Sonnabend, den 30. November 1912.

22. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Gemeinderate aus:

a. aus der 1. Klasse der Ansfässigen

Herr Fabrikant Ernst Gebler, Orstl.-Nr. 17 und

" " Paul Hause, " " 85 B,

b. aus der 2. Klasse der Ansfässigen

Herr Wirtschaftsbefizer Adolf Philipp, Orstl.-Nr. 5.

c. aus der Klasse der Unanfsässigen

Herr Zigarrenarbeiter Adolf Fschiedrich Orstl.-Nr. 121 C.

Es macht sich demzufolge die Wahl von 2 Gemeindevetretern aus der 1. Klasse und 1 Gemeindevetreter aus der 2. Klasse der anfsässigen Gemeindeglieder, sowie 1 Gemeindevetreter aus der Klasse der unanfsässigen Gemeindeglieder nötig.

Die Ausschreibenden sind wieder wählbar.

Die Gemeindevetreter werden in jeder Klasse besonders durch direkte und geheime Wahl gewählt.

Die Wahl selbst ist für alle Klassen auf

Sonnabend den 14. Dezember 1912 im Gasthof zum Anker von nachmittags 5—8 Uhr anberaumt worden.

Es werden hiermit alle anfsässigen und unanfsässigen stimmberechtigten Gemeindeglieder geladen, sich zur Bornahme der Wahl am genannten Tage im Wahllokal einzufinden, mit der Verwarnung, daß die bis 8 Uhr nachmittags noch nicht Erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden.

Adventsgeanken.

Hosianna dem Sohne Davids! Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn! Hosianna in der Höhe! (Matth. 21, 9.)

Wie tröstlich, daß auf das ernste Totenfest der stöbliche Advent folgt, daß nach den düsteren Sterbeliedern nun wieder die Jubelklänge weihnächtlicher Vorfreude laut werden dürfen. Nicht der Tod hat das letzte Wort, sondern das Leben. Von den bleichen Angesichtern unserer Abgeschiedenen schauen wir heute auf die lebensfrische Gestalt unseres Herrn, der immer bei uns ist, der auch jetzt seinen Einzug halten möchte. „Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn!“

Das Wort ist aus dem 118. Psalm genommen, der ein Jubelgedicht war für Gottes Gnade. Der Herr sollte seinem Volke durch den erwarteten Messias neue Gnade geben. Daß er das auch an uns tue, das bleibt unsere Hauptbitte, zumal jetzt in der Adventszeit.

Wenn wir zurückdenken an unsere Kinderzeit, wie wir es gerade in diesen Wochen der Adventszeit so traulich und so heimlich! So wie damals können wir uns wohl nicht mehr freuen, wir sind keine Kinder mehr; wir sind erwachsen und nachdenklicher geworden. Aber Jesus, dessen Einzug in Jerusalem das heutige Evangelium uns schildert und an dessen Kommen wir in diesen Tagen denken, ist derselbe geblieben in seiner Freundlichkeit, in seiner Liebe, in seinem Heilandsberuf, in seiner Gottesendung, noch heute ein König und ein Helfer. Gerade für die Gedrückten ist er gekommen, den Hilfesuchenden leiht er sein Ohr, den Mitleidigen öffnet er seine Liebe. Das Schreib dir in dein Herz, du hochbetrautes Herr. Dein König kommt, gib ihm entgegen! Dein Heiland naht, tu ihm doch Herz und Ohren auf! Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn, Hosianna in der Höhe! Amen!

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. (Post.) Vom 1. bis 23. Dezember wird an Wochentagen wieder eine außerordentliche Paketbesorgung mit dem abends 7,15 Uhr vom „Deutschen Hause“ abgehenden Omnibus eingerichtet werden. Zum Besonderen kommen alle beim diesigen Postamt bis 6,30 Uhr eingelieferten Pakete.

Bretinig. Die Handelskammer Titton macht die Fabrikanten, die eigene Betriebskonten haben, darauf aufmerksam, daß nach einer kaiserlichen Verordnung alle Betriebs-

kontenklassen, die nach § 255 der Reichsversicherungsgesetzgebung fortzuführen sollen, bis zum Ablauf dieses Jahres einen Antrag auf Zulassung nach der Reichsversicherungsgesetzgebung bei den für sie zuständigen Versicherungskämtern einreichen müssen. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß eine behördliche Aufforderung hierzu an die Klassen nicht ergeht. Diesem Antrag auf Zulassung ist ganz besondere Bedeutung beizumessen, da, wenn er nicht rechtzeitig gestellt wird, die Betriebskonten von Amts wegen aufgelöst werden.

Bretinig. Der hiesige Männergesangsverein bezieht am morgigen Sonntag die Feier seines 50jährigen Bestehens im Gasthof zum Deutschen Hause. Eingeleitet wird das Fest mit einem Kirchgange zum Vormittagsgottesdienste. Der Festakt beginnt nachm. 3 Uhr und ein daran sich anschließender Kommerz bildet den Beschluß des ersten Tages. Am Montag finden Tafel und Ball statt. Von auswärts haben sich viele Vereine zur Teilnahme an der Feier angemeldet. Den Männergesangsverein beglückwünschen wir schon jetzt zu seinem Jubelfeste.

Großröhrsdorf. Dieser Tage wurde der Provisionsreisende G. von hier in die Arbeitsanstalt Jersau bei Kamenz gebracht.

Großröhrsdorf. Der vor einiger Zeit angekündigte Vortrag des Herrn Schneider-Obermüllers Pech aus Niederschönau über „Kalkulation im Handwerk“ findet nächsten Mittwoch abends 8 Uhr im „Vergleiser“ statt. Alle Handwerker, gleich, ob sie einer Innung angehören oder nicht, werden ersucht, diesen für sie so hochbedeutsamen Vortrag zu besuchen.

Pulsnitz. Unsere Kirche hat in letzter Zeit eine erfreuliche, wertvolle Verschönerung erfahren durch eine elektrische Lichtanlage, wie sie auch in der weiteren Umgebung nicht zu finden ist, und soll eine weitere Bereicherung morgen Sonntag erhalten durch eine vollständig erneuerte und bedeutend vergrößerte Orgel. Die Weihe der Orgel soll morgen Sonntag u. Anfang des Festgottesdienstes stattfinden. Nachmittags 5 Uhr wird das neue Werk in seiner ganzen Schönheit vorgeführt werden in einem Kirchenkonzert durch Herrn Dr. Schnorr von Carolsfeld, Organist an der Dreikönigskirche, einem der bedeutendsten Orgelmeister Dresdens und des Landes, der als Orgelrevisor den Bau in Dresden beaufsichtigte, auch die genaue Prüfung vor der Einweihung

Auf dem in dem Termine persönlich abzugebenden Stimmzettel haben die Wähler die Namen von den wählbaren Gemeindegliedern so genau und bergestalt anzugeben, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der revidierten Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1888, sowie vom 4. Juli 1912, sind im Allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk anfsässig sind oder daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unanfsässige Frauenpersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Ausschließung vom Stimmrecht sind in § 35, die Gründe der Ablehnung der Wahl in § 38 der revidierten Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

Einsprüche gegen die aufgestellte Wahlliste, welche von heute an 3 Wochen lang im Gemeindevorstand zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten vierzehntägigen Frist und zwar

vom 20. November bis mit 4. Dezember 1912

hier zu erheben. Einwendungen gegen das Wahlverfahren aber nach der im § 51 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten Frist und zwar

bis mit dem 28. Dezember 1912, nachmittags 6 Uhr

bei der königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

Bretinig, den 10. November 1912.

Beyold, Gemeindevorstand.

vornehmen wird und freundlichst sieben Orgelporträte zum Konzert zugesagt hat. Außerdem werden zwischen den Orgelgängen Gesänge vom freiwilligen Kirchenchor, ein Duett für 2 Tenöre und ein Violinsolo unseres Herrn Musikdirektors Frenzel geboten werden. Man darf wohl annehmen, daß zu dieser musikalischen Feierkunde, die der Weihe unserer neuen Kirchendeckung und Orgel gilt, ein großer Teil der Gemeinde sich einfindet, zumal kein Eintrittspreis erhoben wird.

Ein ehemaliger 103er als amerikanischer General. Einer, der es „von der Pike auf“ als General gebracht hat, ist der im Jahre 1848 in Baugen als Sohn eines Klopierbauers geborene Dito Jeremias. Er trat nach vollendeter Schulzeit bei seinem Vater in die Lehre. Am 2. Januar 1869 wurde er als Rekrut eingezogen und der 11. Kompagnie des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 zugeteilt, in der er als Unteroffizier den Krieg 1870/71 mitmachte. Nach Ableistung seiner aktiven Militärdienst wanderte er 1872 nach Amerika aus und trat bald darauf in die Armee der Vereinigten Staaten ein, in der er bis zum General aufstieg. Seine Ernennung zum General erfolgte am 20. August 1912, anlässlich der 100jährigen Jubelfeier der Stadt Hradec. Für die Festlichkeiten wurden zu Ehren des Generals die Farben seiner Vaterstadt Baugen — blau und gelb — gewählt. Der Träger der Generalstabsabzeichen beim Feldzuge war ebenfalls ein ehemaliger 103er, der Sergeant Schindler von der 11. Kompagnie. — Jeremias hat übrigens vor einer Reihe von Jahren seiner Vaterstadt Baugen einen mehrtägigen Besuch abgestattet, währenddem er bei einem ehemaligen Regiments- und Kriegskameraden Wohnung genommen hatte. Er stand damals noch im Range eines Obersten der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika. Zum Dank für die freundliche Aufnahme seitens seines Baugener Gastgebers verehrte er diesem ein Bild, das ihn in dem Moment zeigt, als er eine Parade über sein Regiment abnimmt. Der Fall, daß ein gemeiner Soldat es bis zum General gebracht hat, dürfte gegenwärtig wohl einzig dastehen, denn bei uns sind die Zeiten längst vorüber, wo jeder gemeine Soldat „einen Marschallstab im Tornister“ trug.

Eine große Weihnachtsfronte ist in Gleina bei Baugen zwei Ortsbewohnern bereitet worden, indem dieselben auf ein gemeinsames

Los der Börsenplatzdenkmals-Porte eine einen Gewinn von 5 Mark und die Prämie von 75 000 Mark erhalten haben. Die Glückszahl ist Nr. 178 207; das Los hatten sie sich direkt aus Leipzig vom Deutschen Patriotenbund schicken lassen. Redensfalls ist die Prämie diesmal in die richtigen Hände gekommen. Die glücklichen Gewinner sind der Rittergutsbesitzer Karl Kurich und der Zimmermann Johann Koad, beide in Gleina. Sie leben in verhältnismäßig ärmlichen Verhältnissen, haben je starke Familie und können mithin das Geld gut gebrauchen.

Boykottiert. Der Landesverband der Saalstädter im Königreich Sachsen hat den befannten Abtinentenpastor Dr. Baul in Auerbach, der seinerzeit in Auerbach einen Scheiterhaufen errichtete, um den „Alkoholteufel“ zu verbrennen, den Krieg erklärt. Man will dem Pastor keinen Zutritt mehr zu Versammlungen gestatten und hat an alle Saalstädter Sachsen einen dringenden Aufruf erlassen.

Dresden, 28. Nov. Der zweite Kommer nahm heute bei der fortgesetzten Beratung des Volkschulgesetzentwurfes gegen die Fassung der Regierung und gegen die Stimmen der Konservativen den § 8 an, nach dem für die allgemeine Volksschule Schulgeldfreiheit eingeführt werden soll.

Dresden, 27. Nov. Nordversuch aus Eifersucht. Im Hause Holbeinstraße 163 herrschte am Mittwoch früh in der 6. Stube große Aufregung, hervorgerufen durch den in der 3. Etage wohnenden Metallschleifer August Wiener. Er versuchte nach einer ereignisreichen Auseinandersetzung seine Frau zu erschließen. Diese wurde schwer verletzt.

Regeln, 26. Nov. Unstille Kriegsfurcht. In der Gemeindevorstandssitzung teilte Herr Gemeindevorstand Bundesmann mit, daß es vorgekommen sei, daß Gelder von hiesiger Sparkasse erhoben worden seien, weil diese durch einen bevorstehenden Krieg gefährdet sein könnten. Ganz abgesehen davon, daß gerade Sparkassengelder ganz sicher aufgehoben sind, da die ganze Gemeinde dafür haftbar ist, so dürfte es doch ratsam erscheinen, durch alarmierende Nachrichten sich nicht so leicht aus der Ruhe bringen zu lassen. Es werden oft nur dazu verbreitet, um die öffentliche Meinung in einen Zustand Hysterie zu versetzen, der einer besonnenen, die Interessen von Heimat und Vaterland richtig abschätzenden Prüfung nicht förderlich und dienlich sein kann.